



Neues Ausbildungsangebot „Service und Betreuung“

Mit der offiziellen Bezeichnung „Fachpraktiker/in Hauswirtschaft und personenorientierte Serviceleistungen“ hat die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen soeben eine neue Ausbildungsregelung für Menschen mit Beeinträchtigung veröffentlicht. Sie folgt damit einer Empfehlung des Bundesinstituts für Berufsbildung aus Dezember 2023, die erstmalig den Rahmen für eine bundesweit einheitliche Ausbildung in diesem Bereich abgesteckt hatte. Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen war dafür mit den beiden aktuellen Regelungen „Fachpraktiker/in Hauswirtschaft“ und „Fachpraktiker/in personenbezogene Serviceleistungen“ quasi Wegbereiterin. Die neue Regelung erhält zum 01.06.2025 Rechtskraft, d.h. ab dann können zum neuen Ausbildungsjahr 2025/26 Ausbildungsverhältnisse geschlossen werden. Die Wertigkeit der bisherigen Abschlüsse bleibt trotz der Änderungen unberührt. Der Durchstieg in die Ausbildung zum/zur Hauswirtschafter/in ist weiterhin möglich.

Die bestehenden Regelungen werden zugleich auf auslaufend gestellt. Ausbildungen, die auf Grundlage der „alten“ Regelungen begonnen wurden, können aber regulär zu Ende gebracht werden. Ein Wechsel in die „neue“ Regelung wäre bis zur Zwischenprüfung möglich.

Die neue Ausbildungsregelung „Fachpraktiker/in Hauswirtschaft und personenorientierte Serviceleistungen“ ist in Doppelzuständigkeit bei der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und der jeweils örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer angesiedelt. Mit der neuen Ausbildungsregelung und der Doppelzuständigkeit wird Ausbildungsinteressierten ein breiteres betriebliches Ausbildungsangebot angeboten sowie Betrieben mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung die Möglichkeit gegeben, neue Fachkräfte im Bereich Hauswirtschaft und Betreuung zu gewinnen. So kann der gestiegene Bedarf in diesen Bereichen besser bedient und das Potenzial von Menschen mit Einschränkungen zielgerichteter ausgeschöpft werden.

Die Zuständigkeit für alle anderen Ausbildungsberufe im Bereich der Hauswirtschaft in Nordrhein-Westfalen verbleibt wie bisher alleinig bei der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen.

Die Berufsausbildung „Fachpraktiker/in Hauswirtschaft und personenorientierte Serviceleistungen“ gliedert sich wie folgt:

1. Abschnitt A: schwerpunktübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten,
2. Abschnitt B: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt
Nach der Zwischenprüfung wählen die Auszubildenden einen von 4 Schwerpunkten (siehe a bis d) und werden mindestens 24 Wochen in diesem Bereich ausgebildet:
 - a) personenbetreuende Dienstleistungen,
 - b) serviceorientierte Dienstleistungen im Bereich Ernährung,
 - c) serviceorientierte Dienstleistungen im Bereich Reinigung oder
 - d) serviceorientierte Dienstleistungen im Bereich Textilien sowie
3. Abschnitt C: schwerpunktübergreifende, integrativ zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

Alle bei der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen anerkannten Ausbildungsbetriebe behalten ihre Ausbildungsberechtigung. Eine Anpassung der bestehenden Anerkennung erfolgt zeitnah, um die betrieblichen Gegebenheiten mit den Schwerpunkten abzugleichen.

Auszubildende werden vom Betrieb beim Berufskolleg angemeldet: [Übersicht der Berufskollegs](#).

Voraussichtlich bietet das Paul-Spiegel-Berufskolleg in Dorsten ab dem nächsten Schuljahr 2025/26 erstmalig den neuen Bildungsgang „Fachpraktiker/in Hauswirtschaft und personenorientierte Serviceleistungen“ an. Um eine Klasse einzurichten kommt es jetzt darauf an, ob sich genug junge Menschen, die für diese Ausbildung in Frage kommen, auch dafür entscheiden.

Damit Sie gut informiert sind, bietet die Landwirtschaftskammer NRW online-Veranstaltungen zur neuen Ausbildungsregelung „Fachpraktiker/in Hauswirtschaft und personenorientierte Serviceleistungen“ für Ausbilder und Ausbilderinnen, Auszubildende und weitere an der Ausbildung Beteiligte an. Diese werden im Frühjahr 2025 durchgeführt. Die Termine erfahren Sie rechtzeitig.

Eine digitale Vorlage zum Führen des Ausbildungsnachweises wird zum Start der neuen Ausbildungsregelung zum Herunterladen auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt.

Die neue [Ausbildungsregelung](#) sowie den [Ausbildungsrahmenplan](#) können Sie auf unserer Homepage abrufen.

Landes- und Bundesleistungswettbewerb Hauswirtschaft

Die Planung für den Bundesberufswettbewerb Hauswirtschaft 2025 ist in vollem Gange. Erstmals seit einigen Jahren wird NRW wieder eine Teilnehmende/ ein Teilnehmender zu diesem Wettbewerb im eigenen Bundesland entsenden.

Um diese/ diesen Teilnehmenden zu ermitteln, wird am 3. April 2025 der Landesentscheid der Hauswirtschaft im Berufskolleg Lübbecke stattfinden. Der Landesleistungswettbewerb wird vom Ring der Landjugend in Westfalen-Lippe, unterstützt durch die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen sowie der beiden LandFrauenverbände in NRW, ausgerichtet. Für Auszubildende fallen keine Kosten (Fahrt- oder Materialkosten) an.

Zukunft gestalten, Talente entfalten
Landesleistungswettbewerb der Hauswirtschaft

- ▶ Wer: Auszubildende im 2. und 3. Lehrjahr
- ▶ Wo: Berufskolleg Lübbecke
- ▶ Wann: Donnerstag, 3. April 2025
- ▶ Wie: QR Code scannen und anmelden
- ▶ Frist: Bis zum 31. Januar 2025



Aufgabengebiete des Wettbewerbes

Allgemeinwissen
Berufstheoretische Fragen
Präsentation/ Demonstration zu einem Thema
Praxis/ kreatives Gestalten

Aufgabenbeispiele sind in der Broschüre abgedruckt oder online unter:
<https://www.ble-medienervice.de/gruene-berufe-sind-voller-leben-1320.html>





Zeitschiene für den Landes- und Bundesleistungswettbewerb in der Hauswirtschaft



Willkommenslotsen-Programm: Informationen zu Sprachkursen

Die Willkommenslotsin der LWK NRW, Hanna Schulze Johannes, möchte Sie darüber informieren, dass eine Anmeldung zu den **kostenlosen Online-Sprachkursen für Auszubildende** weiterhin möglich ist. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.landwirtschaftskammer.de/bildung/pdf/sprachkurse.pdf>.

Auch speziell für **Beschäftigte mit Flucht- oder Migrationshintergrund in den grünen Berufen und in der Hauswirtschaft** gibt es voraussichtlich ab Mitte Dezember bis zu den Sommerferien einen Berufssprachkurs. Er wird von der Euro-Schule Oldenburg durchgeführt und vom BAMF gefördert. Der Job-Berufssprachkurs wurde eingeführt, um Betriebe und ihre Beschäftigten zu unterstützen, die bereits in einer Anstellung sind und sprachliche Unterstützung zur Einarbeitung, Sicherung ihres Arbeitsplatzes oder zur Verbesserung ihrer beruflichen Entwicklung benötigen. Der Fokus liegt auf berufsbezogenen Sprachkenntnissen, wie Fachvokabular und Kommunikation am Arbeitsplatz. Der Kurs wird online im virtuellen Klassenraum umgesetzt. Geplant sind vier Unterrichtseinheiten pro Woche an einem Nachmittag oder Abend.

Voraussetzungen: Sprachniveau A2/B1, Laptop/Tablet + stabile Internetverbindung, Zulassung durch das BAMF

Kosten: Bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen unter 20.000 Euro ist die Teilnahme kostenlos. Ist der Betrag höher, fallen Kosten von 256 Euro für 100 Unterrichtseinheiten an.

Interessierte melden sich bitte zur Anmeldung im

Garten- und Landschaftsbau	Gartenbau (sonstige Fachrichtungen) sowie in der Land-, Haus-, Pferde- und Tierwirtschaft
bei Martin Müller, Willkommenslotse VGL NRW Zum Steigerhaus 14, 46117 Oberhausen Telefon: 0208 848 30 – 15 Mobil: 0176 57 92 96 05 E-Mail: m.mueller@galabau-nrw.de Internet: www.galabau-nrw.de/	bei Hanna Schulze-Johannes, Willkommenslotsin Landwirtschaftskammer NRW Postanschrift: Landwirtschaftskammer NRW, 48108 Münster Gebäudeanschrift: Landwirtschaftskammer NRW, Nevinghoff 40, 48147 Münster Telefon: 0251 2376-471 Mobil: 0160 3128927 E-Mail: hanna.schulze-johannes@lwk.nrw.de Internet: www.landwirtschaftskammer.de/



Das Team der Hauswirtschaft dankt Ihnen für die gute Zusammenarbeit!

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in ein erfolgreiches neues Jahr!

Dieser Infodienst wird Ihnen ausschließlich mit Ihrem Einverständnis zugesandt. Sie möchten diesen nicht mehr erhalten, klicken Sie bitte hier: [Infodienst abbestellen](#).

Sie sind noch kein Abonnent und möchten den Infodienst regelmäßig per Mail erhalten, dann klicken Sie hier:

[Infodienst abonnieren](#)

© Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
 Geschäftsbereich 4 – Berufsbildung, Fachschulen

Postanschrift: Landwirtschaftskammer NRW | GB 4 - Berufsbildung, Fachschulen | 48108 Münster

Gebäudeanschrift: Landwirtschaftskammer NRW | GB 4 - Berufsbildung, Fachschulen | Nevinghoff 40 | 48147 Münster

Redaktion: Anja Nathues

Telefon: 0251 2376-723

E-Mail: ausbilderinfo@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de